

MITTEILUNG

an das Europäische Parlament, den Rat und die Europäische Kommission
gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG
des Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union
des Hauptausschusses des Nationalrates
vom 4. Mai 2021

COM (2020) 682 final Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union

Die Verbesserung der Lebensverhältnisse und der sozialen Kohäsion in allen Staaten der Europäischen Union ist den Abgeordneten des Österreichischen Nationalrates sowie der Bundesregierung ein Anliegen. Sie sprechen sich für Fairness auf dem EU-Arbeitsmarkt und für die Anregung von Produktivitätssteigerungen sowie mehr wirtschaftlichem und sozialem Fortschritt aus.

Um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten sowie zum Schutz des Wirtschaftsstandorts und der sozialen Sicherungssysteme in Österreich ist es aus Sicht der Abgeordneten wichtig sicherzustellen, dass auch in allen anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union effektive Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping, Niedriglöhne und Ausbeutung gesetzt werden sowie Umgehungsmöglichkeiten verunmöglicht und Lücken geschlossen werden.

Dies ist auch notwendig, um die im Rahmen der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) gesteckten Ziele zur Reduktion der Armut und Ausgrenzungsgefährdung, aber auch die im Zusammenhang mit der Europäischen Säule Sozialer Rechte verbindlichen Ziele zu erreichen.

Gemäß dem Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission COM (2020) 682 sollen die Mitgliedstaaten die bestgeeigneten Instrumente und Systeme wählen. Die Abgeordneten möchten auf die in Österreich erfolgreiche Systematik des Schutzes vor Ausbeutung durch die Etablierung eines möglichst umfassenden Systems von Kollektivverträgen als besonders wirksame Form der Durchsetzung gerechter und existenzsichernder Mindestlöhne hinweisen.

Sämtliche Maßnahmen zu Mindestlöhnen auf EU-Ebene müssen die Autonomie der Sozialpartner wahren und im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip und der Kompetenzverteilung gemäß den Verträgen stehen.

Österreich hat ein funktionierendes System der kollektivvertraglichen Lohnfindung. Diese umfasst auch die Festsetzung von (branchenspezifischen) Mindestlöhnen. Der Schluss etwaiger Lücken in diesem System, von dem 98% der Beschäftigungsverhältnisse umfasst sind und profitieren, steht auch im Regierungsprogramm festgeschrieben.